

772. Baulinien. A. Unterm 3. April 1900 übermittelt die Bauktion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Sonnenbergstraße vom Flussplatz (Hirslanden) bis zur Heuelstraße (Hottingen) im Kreis V zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 96 vom 1. Dezember 1899, und es sind laut beigegletem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 27. März 1900 gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Die Weisung des Stadtrates vom 8. Juli 1899 sagt:

„Ein Hauptstraßenzug im Bebauungsplan in Bezug auf Erschließung von neuem Gebiet für die Bautätigkeit im 5. Kreise ist die Sonnenbergstraße. Diese steigt, vom Flussplatze ausgehend und das Sonnenberggelände erschließend, gegen den Dolder hinauf, um in der Richtung der Ebelstraße, der Ruserstraße und der Hadlaubstraße Fortsetzung und Anschluß zu finden.

Die Straße läuft vom Flussplatze aus eine kurze Strecke weit in östlicher Richtung und wendet sich dann hart oberhalb der Häuser der untern Fluss etwa bei Punkt-km 0,8 gegen Norden. Die Baulinien ziehen sich hier annähernd parallel der Bergstraße, dem Gelände nach ansteigend, hinauf und schneiden ungefähr in der Mitte zwischen Dolderbahn und Heuelsteig die Heuelstraße.“

Die Anfangsstrecke in Ostrichtung erhält Baulinien mit 24 m Abstand, die nördliche Fortsetzung solche mit 20 m.

Die Niveaulinie steigt vom Flussplatz aus ziemlich gleichmäßig zuerst mit 6,1 ‰, dann mit 7 ‰ und oben wieder mit 6,5 ‰.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Sonnenbergstraße im Kreis V werden gemäß Vorlage genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Exemplars der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.